Veinziger Tageblatt

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathe der Stadt Leipzig.

1;

0;

0;

tes 41 it:

hn.

on

en

ne.

SIS

nte ien

5; b.=

al. il.=

or.

ig.

2; d;

m.

eti

t.)

rer

eife

le=

und

DDL.

air

att

für

rne

d.;

d.

au.

W≀.

Ð.;

Freitag ben 24. September.

1869.

Befanntmachung.

Die öffentliche Mischung ber Gewinne 5. Classe 76. Königlich Sachsischer Landes-Lotterie erfolgt Sonnabend ben 25. September biefes Jahres Radmittags 3 Uhr im Ziehungsfaale Johannisgaffe Dr. 48, 1. Etage. Ronigliche Lotterie: Direction. Leipzig, ben 21. Geptember 1869. Ludwig Müller.

Bekanntmachung.

Der hiesigen Burgerin Frau Bertha Emilie verw. Suhre geb. Boigt ift von uns am heutigen Tage auf ihr Ansuchen Conceffion jur gewerbmäßigen Rachweifung von Wohnungen ertheilt worben. Der Rath ber Stadt Leipzig. Leipzig, am 18. Geptember 1869. Berufalem. Dr. Rod.

Befanntmachung.

Dem hiesigen Bürger Herrn Johann Carl Freiberg ift von uns am heutigen Tage auf sein Ansuchen Concession zur gewerbmäßigen Betreibung von Pfandleih-Geschäften ertheilt worden. Der Rath der Stadt Leipzig. Leipzig, am 20. Geptember 1869.

Bekanntmachung.

Der Fonds für das Leibnig : Denkmal betrug am Schluffe des Jahres 1868 9216 Thir. 27 Mgr. 8 Pf., was gegen bas Borjahr einen Zumachs von 444 Thir. 26 Ngr. 5 Bf. ergiebt. Der Rath der Stadt Leipzig. Leipzig, am 21. Geptember 1869. Dr. Roch. Schleigner.

Tagesgeschichtliche Heberficht.

Ein ftets moblunterrichteter Correspondent ber "Rölnischen Beitung" fcreibt berfelben aus Berlin, 21. Geptember: Die Reifen und Befuche bes Grafen Beuft machen von fich reben, am meiften, wie gewöhnlich, in ben öfterreichischen Zeitungen, mabrend das auswärtige Bublicum mehr neugierig als fonstwie besonders interessirt die neuen Beweise der in gang Europa be- Rummer) hatten wir der "Frankfurter Big." ju leicht vertraut. fannten vielseitigen Thatigfeit bes öfterreichischen Reichstanglers Der einschlägige Baragraph Des Gothaer Bertrags, wonach "Beifich entwideln fieht. Graf Beuft ift inzwischen in ber Schweiz angetommen, und ba fein Ericheinen am Genfer Gee fdwerlich burch Die Angelegenheit ber Gotthardbahn veranlagt murbe, fo merben felbft bie Biener Febern zugeben, bag feine Reife, unbeschabet einiger politischen Riebengwede, boch mohl auch namentlich ber Er= holung von ben vielen immerhin felbftgewollten Beichaften gewidmet ift, welche bas Leben bes Grafen Beuft vollauf in Unfpruch nehmen. Es geht ein Gerücht, Graf Beuft fei in Folge ber Rrifis ber frangofischen Buftande einigermagen in Anspruch genommen und zeige Belleitaten einer Unnaberung an Preugen. In Baben-Baben fuchte er eine Audieng bei ber Ronigin nach, Die ihm bereitwillig gewährt wurde, und die Königin bat ben öfterreichischen Reichstanzler barauf, wie fich erwarten ließ, zur Tafel gelaben. Daß Graf Beuft, wie die Wiener Blatter gemelbet, ohne Beiteres aus politischen Grunden gur Königin von Breugen "berufen" worden fei, widerlegt fich felbft durch feine Unwahrscheinlichkeit. Bifant ift ber Befuch in Stuttgart, vielleicht baburch bervorgerufen, daß es nicht beißen folle, herr v. Barnbuler babe in Diefem Jahre eine Unterredung mit dem Grafen Bismard und nicht auch mit bem Grafen Beuft gehabt, vielleicht auch nur burch ben Bunich, einen perfonlichen Freund auf ber Reife zu begrugen, wie es auch wohl officiell heißen wird. Wenn übrigens Graf Beuft wirklich und ernftlich eine Unnaberung an Breugen municht, fo wird man bier gewiß gern entgegentommen, und die politischen Buftanbe im Migemeinen fonnen nur babei gewinnen, follte auch bas nachfte Rothbuch barüber weniger Anffeben machen, als feine Borganger.

Bie es beißt, wird ber Rronpring von Breugen auf feiner Reife nach bem Drient, jur Eröffnung bes Gueg = Canals, einen zweitägigen Aufenthalt in Bien nehmen und mabrend beffelben eine Busammentunft mit bem Raifer baben. Graf Chotet wird bemnachft ben öfterreichischen Gefandtichaftspoften in Betersburg

erhalten. beutschen Arbeit" wird in einem Memoire ber Bandelstammer I turen bes Angeschuldigten Geitens ber Auffichtsbehörde, bes hiefigen

ju Sannover an fammtliche Corporationen bes Nordbeutschen Bundes aufgefordert. 218 Zwed Diefer Bereinigung wird bezeichnet eine Coalition ber Arbeitgeber, um ber ber Arbeiter entgegen= gutreten und auf diefem Wege bas allein gebeihliche Busammen= wirfen von Arbeit und Capital unter ben für beibe Factoren gun= ftigen Bedingungen zu erzielen.

In Bezug auf Die Musweifung 8-Angelegenheit (vgl. vorige mathlofe" folieglich in ihrem Geburteort aufgenommen werben muffen, mag allerdings berufen fein, in diefer Ungelegenheit noch eine Rolle zu fpielen; aber es ift ganglich unwahr, bag ber amangeweise nach Offenbach abgeführte junge Bufch von ber bor= tigen Bolizei ins Berbor genommen und ihm erflart worden fei, er werbe beim Mangel felbstständiger Subfistenzmittel binnen zwei Tagen nach Frankfurt gurud transportirt werben. "Das erfte Opfer" ber harten Dagregel fitt bis jest noch ganglich unange= fochten in ber "Stadt Raffel" gu Offenbach, empfängt täglich ben Besuch seiner Eltern, und Die bortige Polizei bat noch nicht Die geringfte Rotig von ihm genommen. Der Gothaer Bertrag banbelt nur von Beimathlosen, die ohne Subsistenzmittel find. Das "Frankfurter Tageblatt" bemerkt gang richtig: Man hat die Ausweisungen als "inhuman" tadeln wollen. In dem gegenwärtigen Falle ift es wenigstens nicht zweifelhaft, auf welcher Geite von Inhumanitat bie Rebe fein fann. Die Beborbe barf nichts Un= beres als ihre Bflicht thun; ein Bater, ber aus übelverftandenem Eigenfinn feinen Gobn in Die Rategorie ber Gubfifteng= und Beimathlofen verweift, ift fich die Rechenschaft barüber fouldig, ob er Dies mit feinen vaterlichen Pflichten für vereinbar halten will. Mu bie Abvocatentniffe, mit benen man bisber bie Ausweifungs= magregel benörgelt hat und nun illuforisch zu machen bentt, werden vollständig erfolglos bleiben. Dagegen hört man, bag viele betheiligte Frankfurter, nachbem fie ben Ernft ber Lage er= fannt, Die Biebererlangung bes preugifden Staatsbürgerrechts nachgesucht haben.

Mus Berlin, 22. Geptember, melbet bie "Rord. Allgem. 3tg.": Go eben horen wir, daß ber frühere Bevollmachtigte bes "Albert", Georg Lewine, gestern unter ber Anschuldigung bes betrüglichen Banterotte und bes fortgefesten Betruges auf Grund richterlichen Saftbefehls in Die Stadtvoigtei abgeführt worden ift. -Bir glauben nicht zu irren, wenn wir biefe gerichtliche Dagregel Bur Organisation eines "Bereins gu Forberung ber mit ber bereits gemelbeten Befchlagnahme ber Bucher und Gerip-